

Oberschule Westercelle
mit gymnasialem Zweig
Schulstr. 4
29227 Celle



Tel. 05141 – 59386-0
Fax. 05141 – 59386-125
info@oberschule-westercele.de

Hygieneplan der Oberschule Westercelle

Stand: 15.12.2021

(gemäß Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 14.12.2021)

Erarbeitet und evaluiert durch: Kg, WI

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie die Vorgaben des Hygieneplans und fordern diese konsequent ein. Die Klassenlehrkräfte informieren ihre Lerngruppen altersangemessen über die Einhaltung der Hygienebestimmungen. Die einzelnen Regelungen basieren auf dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 8.0 vom 22.09.2021. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen erlaubt unsere Aufsichtspflicht (siehe Aufsichtspläne) keine Verspätungen oder Versäumnisse!

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, starker Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Mit leichtem Husten und Schnupfen darf die Schule besucht werden.
- Das Abstandsgebot unter Schülerinnen und Schülern ist zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben, um möglichst einen normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand einzuhalten.
- Eine *medizinische* Mund-Nasenbedeckung ist bei Betreten des Schulgebäudes und in den Fluren *ab dem 10.01.2022* zu tragen.
- Der Mindestabstand sollte in Fluren eingehalten werden.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch **eine Person zu benutzen** und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Persönliche Gegenstände wie z. B. Trinkbecher sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Arbeits- und Unterrichtsmaterialien dürfen ausgetauscht werden. Dies sollte jedoch möglichst vermieden werden. Ist dies nicht zu verhindern, müssen die Hände vorher und nachher gewaschen oder desinfiziert werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe Beschilderung in den Toilettenbereichen)
- Die Lehrkräfte sind vor dem ersten Klingeln bei geöffneter Tür im Unterrichtsraum.
- **Nach den Weihnachtsferien müssen sich alle Schülerinnen und Schüler für fünf Tage täglich testen.**

- Lüftung: 20-5-20
 - Lüftung bei winterlichen Außentemperaturen:
 - ✓ Vor und während des Unterrichts 3-5 Minuten
 - ✓ Pause: ca. 5 Minuten
 - Bei Außentemperaturen ab ca. 5-10 °
 - ✓ Vor und während des Unterrichts 5 Minuten
 - ✓ Pause: Mindestens 5 Minuten, bei steigenden Außentemperaturen länger
- Der Schulleiter informiert über die 3 Warnstufen und damit verbundene Maßnahmen (insbesondere für Sport und Musik, vgl. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 25.08.2021).

Weitere Regelungen für den Schulbetrieb

- Während des Unterrichts läuft keiner herum.
- Regelmäßig Stoßlüften des Klassenraums ist erforderlich (siehe oben).
- Die Schülerinnen und Schüler haben die vorgeschriebene Wegführung einzuhalten (rechts gehen).
- Der Aufenthalt im Toilettenbereich ist nur mit Abstand erlaubt (jeder Schüler/jede Schülerin nutzt die Toiletten in seinem /ihrem Gebäude).
- Nur jedes zweite Pissoir (siehe Schilder) ist zu nutzen.
- Jeder Schüler/jede Schülerin hält sich vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen auf dem ihm/ihr zugeteilten Schulhof auf.
- Jeder Schüler/jede Schülerin benutzt die ihm/ihr zugeteilten Eingänge und Pausenhöfe.
- Krankmeldungen wie gewohnt über das Sekretariat
- Sollte ein Schüler sich während des Unterrichtes krankmelden, hält er sich mit Maske bis zur Abholung im Flur (Gebäude A) bei Frau Warmuth auf. Diese ruft die Eltern an.
- Singen und Spielen von Blasinstrumenten in Innenräumen kann stattfinden, wenn...
 - ✓ der Raum vor- und nachher gut gelüftet wird.
 - ✓ die Lüftungsvorgaben (20-520) eingehalten werden.
 - ✓ 1,5m Mindestabstand eingehalten werden.
 - ✓ nur max. 5 Minuten gesungen wird.
 - ✓ alle möglichst in die gleiche Richtung singen oder spielen.
 - ✓ Blasinstrumente mit personenbezogenen Mundstücken benutzt werden und gereinigt werden.
- Im Freien darf unter Einhaltung des Mindestabstandes immer gesungen und dürfen Blasinstrumente gespielt werden.
- Kontaktsportarten wie Ringen, Judo, Rugby und Paar- oder Gruppentanz sind untersagt.

Dokumentation und Nachverfolgung

- Die Zusammensetzung der Kohorten muss dokumentiert werden.

- Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip
- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
- Die Sitzordnung der Schüler und Schülerinnen wird von der Klassenlehrkraft festgelegt, dokumentiert (Sitzplan) und ist strikt einzuhalten.
- Dokumentation der Anwesenheit des Schulpersonals.
- (Alle Dokumentationen sind drei Wochen aufzuheben).

Hygiene in den Toilettenräumen

- Es müssen ausreichen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
- Am WC-Eingang muss durch einen **gut sichtbaren Aushang** darauf hingewiesen werden, **wie viele Personen** sich in diesem Bereich aufhalten dürfen.

Eltern

- Schulfremde Personen sollten nur in Ausnahmefällen das Gelände (mit Maske und 2G-plus-Regel) betreten. *Ausgenommen sind geboosterte und doppeltegeimpfte, genesene Personen und Personen, die als Erstimpfung Johnson und Johnson bekommen und eine Zweitimpfung erhalten haben.*
- Kontaktdaten von Besucher:innen und der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens sind zu dokumentieren.
- Elterngespräche sollen möglichst telefonisch geführt werden.
- Elternabende werden durchgeführt (Kontaktdaten müssen drei Wochen aufgehoben werden).

Kiosk

- ✓ Maskenpflicht, Einbahnstraßenprinzip und Abstandregelungen müssen eingehalten werden.
- ✓ Es gibt keine Selbstbedienung.

Mensa

- An Tagen mit Ganztagsunterricht kann in der Mensa gegessen werden.
- Die Mitarbeiterinnen tragen eine Mund-Nasenbedeckung.
- Eine Möglichkeit zur Händedesinfektion ist vorzusehen.
- Es dürfen nur SchülerInnen, die bestellt haben, in der Mensa zu den festgelegten Zeiten und in festgelegten Kohorten essen.
- Maskenpflicht bis zum Platz für SchülerInnen und Personal.
- Zwischen den SchülerInnen muss ein Sitzplatz frei bleiben.

Schülerfirma

- In Szenario B findet kein Verkauf durch die Schülerfirma statt.

Sekretariat

- ❖ Das Sekretariat bleibt für SchülerInnen geschlossen. Anliegen müssen über die Klassenlehrkraft geregelt werden.

BBS'n

An BBS'n sollten Schüler:innen, wenn sie aus zwingenden, methodische-didaktischen Gründen an Menschen arbeiten, in dauerhaften Lernteams von zwei bis drei Personen definiert werden.